

anleiten zu wollen, ist nicht richtig. Die Kommissionen sind weder Führungsorgane noch Instrukteurbrigaden. Nach wie vor bleibt der Parteiapparat das wichtigste Instrument der Leitung zur Vorbereitung und Durchführung der Parteibeschlüsse.

Es ist auch nicht die Aufgabe der Kommissionen der Kreisleitungen, auf die Kommissionen des Staatsapparates einzuwirken und diese anzuleiten. Die Führung der staatlichen Organe durch die Partei erfolgt durch die Parteibeschlüsse und Direktiven der gewählten Leitungen sowie durch die dort tätigen Parteimitglieder.

Kommissionen der Kreisleitungen haben nicht das Recht, Beratungen, Konferenzen für einen ganzen Betrieb oder Kreis einzuberufen. Dies kann nur durch die Leitung erfolgen.

Die Kommissionen können auch selbständig keine Entscheidungen treffen, die für alle Grundorganisationen verbindlich sind. Die Anleitung der Grundorganisationen ist nicht Aufgabe der Kommissionen, sondern erfolgt durch die Leitungen bzw. durch deren Apparat oder durch die von der Leitung beauftragten Parteifunktionäre.

Die Mitglieder der Kommissionen helfen jedoch besonders bei der Kontrolle und Durchführung der Beschlüsse, die mit ihrer Hilfe erarbeitet wurden. Sie erläutern und studieren die Durchführung dieser Beschlüsse in ihren eigenen Grundorganisationen, in anderen Betrieben und können beauftragt werden, über die Durchführung der Beschlüsse in der Presse zu berichten und mit Lektionen zu diesen Fragen aufzutreten. Die einzelnen Mitglieder der Kommissionen können auch an Brigaden teilnehmen, die auf den verschiedenen Gebieten der Parteiarbeit eingesetzt werden.

In vielen Kreisleitungen wurde bisher mit der Gewerkschaftskommission nicht gearbeitet. Die Ursache liegt nicht in einer falschen Zusammensetzung der Kommissionen, sondern darin, daß diese Kreisleitungen und ihre Büros die Führung der Arbeiterklasse mit Hilfe der Gewerkschaften unterschätzen und nicht entwickeln und demzufolge auch den Kommissionen für Gewerkschaftsfragen keine Aufgaben stellen. Ausgehend von der Tatsache, daß das Parteimitglied gleichzeitig ein aktives Mitglied der Gewerkschaft sein muß, sollten die Kreisleitungen jetzt dazu übergehen, folgende Fragen mit Hilfe der Gewerkschaftskommissionen zu untersuchen und die Lage auf diesem Gebiet zu verändern: Wie sichern die Parteileitungen in den Betrieben mit Hilfe der Parteimitglieder die Durchführung der Beschlüsse in den Gewerkschaften? Wie werden die Parteimitglieder auf die Produktionsberatungen und Gewerkschaftsmitgliederversammlungen vorbereitet, um dort den Standpunkt der Partei zu vertreten? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Parteigruppenorganisatoren, den Vertrauensleuten der Gewerkschaft und den Meistern besonders bei der Entwicklung des Wettbewerbes und der Einführung von Neuerermethoden? Die Gewerkschaftskommissionen sollten geeignete Vorschläge ausarbeiten, wie die Arbeit der Parteimitglieder in den Gewerkschaften zu verbessern ist.

Die Kommissionen sollen in der Regel unter Leitung eines Sekretärs oder Mitglieds der Kreisleitung stehen. Es gibt jedoch Fälle, wo Sekretäre oder Büromitglieder den Vorsitz über vier bis sechs Kommissionen haben. Das ist eine falsche Arbeitsweise. In dieser Frage sollte man folgendermaßen verfahren: Ein bis zwei Kommissionen, die in den Verantwortungsbereich der Sekretäre